

Vorwort zur 13. Auflage

In Deutschland gibt es nach einer Erhebung der Bertelsmann-Stiftung im Jahr 2017 603.886 eingetragene Vereine, die sich auf die verschiedenen Vereinsarten verteilen:

- **Umwelt-/Naturschutzvereine:**

z.B. Imker, Brieftauben, Hundevereine, Fischereivereine.

Nach der Vfg. der OFD Nordrhein-Westfalen vom 11.10.2018 (Kurzinformation KSt Nr. 05/2018) bestehen keine Bedenken, foodsharing-Vereine bei entsprechender Satzung wegen Förderung des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO) von der Körperschafts- und Gewerbesteuer freizustellen;

- **Kultur-/Kunstvereine:**

z.B. Theaterverein, Historischer-Verein, Geschichts- und Museumsverein;

- **Soziale Vereine/Wohlfahrtsvereine:**

DRK, ASM, Caritas, Lebensrettung, Kolpingverein, Feuerwehrverein;

- **Sportvereine.** Nach der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts vom 21.1.2022 gab es 2021 ca. 23,4 Millionen Mitglieder in den (2020: knapp 88.000) Sportvereinen:

- **Ballsport:** Fußball, Handball, Tennis, Badminton, Baseball, Basketball, Beachball, Faustball, Hockey, Tischtennis, Squash, Volleyball, Golf, Minigolf,

- **Luftsport:** Fallschirmspringen, Drachen- und Gleitschirmfliegen, Segelflug, Modellflug, Ballonfahren,

- **Leichtathletik,**

- **Wassersport:** Schwimmen, Segeln, Rudern, Surfen, Tauchen, Kanu, Wasserball, Wasserski, Angeln,

- **Wintersport:** Abfahrtslauf, Eishockey, Skeleton, Curling, Skilanglauf, Skispringen, Biathlon, Bob, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Rennrodeln, Snowboard,

- **Kampfsport:** Fechten, Boxen, Judo, Ringen, Karate, Teakwondo,

- **Radsport:** Straßenrennen, Kunstradfahren, Trail, Bahnradfahren, Radball,

- **Kraftsport:** Gewichtheben, Bodybuilding, Turnen,

- **Sonstige:** Kegeln, Billard, Boule, Bowling, Dart, Reitsport, Tanzsport, Schach, Wandersport, Rollsport, Motorsport, Schießsport;

- **Freizeit-/Heimatpflegevereine:**

z.B. Eisenbahnverein, Kleingartenverein, Brauchtumsverein, Junggesellenverein, Doppelkopfverein, Sammlerverein, Skatverein, Bastelverein, Heimatverein, Fanclub, Bridge, Karnevalclub, Karnevalverein, Narrenzunft, Fastnachtsverein;

- **Berufs-/Wirtschaftsverbände/Politik:**

z.B. Gewerbe- und Fremdenverkehr.

Jeder der Vereine hat sich mit der Vereinsbesteuerung zu beschäftigen, ein Thema, das Steuerberater, Geschäftsführer, Vereinsvorstände, Kassierer oder sonstige Vorstands- bzw. Vereinsmitglieder betrifft, ein komplexes Gebiet, das mehrere Steuerarten, Buchführungspflichten, Gesetze, Vorschriften und das Ausfüllen von Formularen umfasst.

Die Auseinandersetzung mit dem Steuerrecht ist schwierig und doch müssen sie sich immer wieder mit der Problematik dieses Gebiets beschäftigen. Der Gesetzgeber, die Gerichte und die Finanzverwaltung haben durch zahlreiche Gesetze, Urteile, Verordnungen und Erlasse z.B.:

- Jahressteuergesetz 2020:
 - Erhöhung der Steuerfreistellung von Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Ehrenamt auf 3.000 € (sog. Übungsleiter-Freibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) und 840 € (sog. Ehrenamtspauschale, § 3 Nr. 26a EStG) im Jahr ab 2021,
 - Verlängerung der Steuerbefreiung für Aufstockungsbeträge des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld (§ 3 Nr. 28a EStG) bis Ende 2021,
 - Anhebung der Freigrenze bei Sachbezügen von 44 € auf 50 €/Monat ab 1.1.2022,
 - Erweiterung der Gemeinnützigeitszwecke (u.a. Klimaschutz, Ortsverschönerung, Freifunk),
 - Vereinfachung bzw. erstmalige Zulässigkeit von Kooperationen und Holdingstrukturen gemeinnütziger Körperschaften;
- Erstes, Zweites und Drittes Corona-Steuerhilfegesetz z.B. mit folgenden Änderungen:
 - Aufstockungsbeträge zum Kurzarbeitergeld (§ 3 Nr. 28a EStG) werden bis 80 % des Soll-Arbeitsentgelt – befristet für Zahlungen nach dem 29.2.2020 und vor dem 1.4.2022 – ebenfalls steuerfrei gestellt;
 - steuerfreie Corona-Prämie,
 - Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie,
 - steuerlicher Verlustrücktrag,
 - Kinderbonus,
 - Senkung der Umsatzsteuersätze;
- Zweite Familienentlastungsgesetz;
- Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise;
- Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie;
- Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie;
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz);
- Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II);
- Viertes Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes;
- RennwLottGNeuRG;
- Fünftes Gesetz zur Änderung des SGB XI;
- Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite;
- Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabesatzes;
- Dritte Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV3);
- Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket);

- Geringfügigkeits-Richtlinie 2021;
- Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite;
- Gesetz zur Fortgeltung der die epidemischen Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen;
- Siebtes Gesetz zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze;
- Betriebsrätemodernisierungsgesetz;
- Bürokratieentlastungsgesetz III;
- Grundrentengesetz;
- Gesetzentwurf zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn;
- Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise;
- Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung;
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung;
- Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung (KugverlV)

dafür gesorgt, dass viele Teile des Buches neu überarbeitet, erweitert oder ergänzt werden mussten.

Die Neuregelungen führen dazu, dass die bisher ohnehin schon schwer zu überschauende Materie noch komplizierter geworden ist. Dies macht es für den steuerlichen Berater sowie den mit den Finanzen betrauten Vereinsmitarbeiter oder -vorstand bzw. Geschäftsführer zwingend notwendig, den Überblick zu behalten.

Da die Finanzverwaltung ihre Prüfungstätigkeit auch im Vereinsbereich ausdehnt, ergeben sich für Vereine immer größere Unsicherheiten, z.B. im Bereich der Haftung oder der Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es wichtig, dem Anwender für seine Praxis zahlreiche Hilfestellungen zu geben.

Deshalb zeigt dieses Werk, neben der Darstellung der steuerbegünstigten Zwecke sowie der vier Tätigkeitsbereiche eines Vereins – ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb –, insbesondere die Fragen der Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen auf. Die Behandlung der Gebiete des Zuwendungsrechts, Sponsorings sowie der Fragen der Sozialversicherung ist ebenfalls abgedeckt. Eine Vielzahl von Beispielen und Tipps zeigt in der Praxis denkbare Lösungen auf.

Das Buch enthält auch Erläuterungen zu den Vorschriften nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bundesdatenschutzgesetz.

Mit den wichtigsten Änderungen durch die Corona-Pandemie.

Die 13. Auflage wurde komplett überarbeitet und inhaltlich erweitert.

Rechtsstand: 31.12.2021. Teilweise sind zusätzlich bereits Ausblicke auf Gesetze/Gesetzesentwürfe/Änderungen des Jahres 2022 enthalten.